

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 196/2018

Amt für Bauen und Service

Götz, Kerstin

12.11.2018

Betrifft: Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen Instandsetzung von Stahlbetonbauteilen TH Pfeffingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	04.12.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Instandsetzung der Stahlbetonbauteile an die Firma zu vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot vorlegt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

7.424114.200

Bezeichnung:

Energetische Generalsanierung TuFH Pfeffingen

Aufwendung/Auszahlungen:

120.000,-Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

650.000,-Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

0,-Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

650.000,-Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

120.000,-Euro

Haushaltsmittel:

X stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von

Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

I. Sachverhalt

Mit der GR-Drucksache 035/2018 wurde am 12.04.2018 beschlossen, eine energetische Generalsanierung der Turnhalle Peffingen durchzuführen.

Das Architekturbüro Didra hat die Turnhalle in den letzten Monaten weiter überprüft und bereits zahlreiche Gewerke ausgeschrieben. In statisch-konstruktiver Hinsicht hat das Ingenieurbüro BWN weitere Standsicherheitsuntersuchungen am Gebäude vorgenommen, größere Mängel festgestellt und einen Sanierungsvorschlag ausgearbeitet.

Bei mehreren Ortsbegehungen wurden gravierende Mängel an der Tragkonstruktion der Halle festgestellt. An der Nord-West Seite (Giebelseite der Halle) ist ein Einzelfundament durch eine ausgestemmte Aussparung (vermutlich bereits beim Bau der Halle um die Drainage entsprechend tief zu legen) stark in seiner Tragfähigkeit reduziert worden. Ebenfalls an der Nord-West-Seite wurden an mehreren Stützenfüßen korrodierte Bewehrungsstähle vorgefunden.

Daraufhin fanden weitergehende Betonuntersuchungen statt, bei denen folgendes festgestellt wurde:

- Die Betondeckung des Betonstahls der Träger und Stützen der Halle ist viel zu gering (ohne Putz beträgt diese nur 0 – 5 mm). Zur Vermeidung von Betonstahlkorrosion muss die Überdeckung min. 10mm betragen. Die genannten 10 mm sind auch erforderlich, um die Verbundwirkung des Stahles mit dem Beton zu gewährleisten. Ein weiterer Effekt dieser Ertüchtigungsmaßnahme ist, die im Brandschutzgutachten geforderte Überdeckung des Stahles im Beton , um eine F30-Brandschutzqualität zu gewährleisten.
- An vier von fünf Stützenfüßen sind starke Schäden aufgefunden worden, welche standsicherheitsrelevant sind und die Tragfähigkeit des Bauwerks beeinträchtigen. Hier ist eine horizontale Lehmschicht von ca. 5-20 mm Stärke in einer Tiefe von ca. 7-10 mm unter OK Fundamente vorhanden. Die vorgefundene Lehmschicht ist laut Aussage des Ingenieurbüros BWN ein „Geburtsfehler“. Die Lehmverunreinigung wurde fahrlässiger Weise bereits bei der Herstellung des Gebäudes bzw. dem Betonieren der Stützen mit eingebaut. Es kann vermutet werden, dass bereits vor der Betonage der Stützen und Wände, die Fundamente aufgrund eines Unwetters oder einer Winterpause mit der Lehmschicht bedeckt waren und diese vor dem Weiterbau nicht entfernt wurden! Die Stützen sind als eingespannte Stützen bemessen und dienen neben dem Abtrag der vertikalen Lasten (Dachlast) auch dem Abtrag von horizontalen Lasten (Wind und Erdbeben).

Die weiteren Sanierungsschritte sehen wie folgt aus:

- Rück- und Neubau Dach => bereits erledigt!
- Einbau der neuen Dachverbände und zusätzlicher Einbau eines Dachverbandes in Längsrichtung.
- Abstützmaßnahmen für die zu sanierenden Stützen
- Stützenfüße instand setzen => Rück- und Neubau der Stützensockel
- Betonsanierung der Träger und Attika Innen und Außen

II. Vergabe von Bauleistungen

Die genannten Instandsetzungsarbeiten an Stahlbetonbauteilen wurden auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Submission soll am 06.12.2018 erfolgen.

Aufgrund der Prüfung und Wertung der Angebote gem. §§ 13 und 16 VOB/A wird sich nach der Angebotssumme die Reihenfolge der Angebote (Preisspiegel) ergeben.

Die nächste TAUUA Sitzung findet erst am 22.01.2019 statt. Um die geplante Bauzeit einhalten und den Auftrag nach der Submission unverzüglich erteilen zu können, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur Vergabe der Instandsetzungsarbeiten von Stahlbetonbauteilen.

III. Bauzeitenplan

Der Beginn der Instandsetzungsarbeiten der Stahlbetonbauteile ist ab dem 08.01.2019 vorgesehen. Die Arbeiten sollen bis zum 03.05.2019 fertig gestellt sein.

Die voraussichtlichen Baukosten für dieses Gewerk belaufen sich auf ca. 120.000,- Euro.

V. Anlagen

Aktualisierter Bauzeitenplan der Gesamtmaßnahme Arch. Didra